

# EVANGELISCHES GEMEINDEHAUS EBHAUSEN

## HAUSORDNUNG

### I. EIGENTUM UND ZWECKBESTIMMUNG

- 1.1 Das Gemeindehaus ist Eigentum der Ev. Kirchengemeinde Ebhausen, ihr steht das alleinige Verfügungsrecht zu.
- 1.2 Das Gebäude ist ein Ort der Begegnung für die Ev. Kirchengemeinde Ebhausen und ihre Gruppen und Kreise. Diese Gruppen haben bei der Nutzung Vorrang. Soweit es die Belegung zulässt, kann es auch für andere Veranstaltungen gemietet werden.
- 1.3 Nicht zugelassen sind Veranstaltungen, die ausschließlich kommerzielle Zwecke verfolgen, der kirchlichen Zielsetzung widersprechen sowie Veranstaltungen weltanschaulicher Gruppen, die dem christlichen Bekenntnis zuwiderlaufen.

### II. VERWALTUNG UND AUFSICHT

- 2.1 Die Verwaltung des Gemeindehauses und seine Belegung liegt beim Ev. Pfarramt Ebhausen. Die Belegung erfolgt nach den vom Kirchengemeinderat beschlossenen Richtlinien. In Zweifelsfällen entscheidet der Kirchengemeinderat. Fremdnutzung ist in der Regel 4 Wochen vorher beim Ev. Pfarramt anzumelden.
- 2.2 Stellvertretend für den Kirchengemeinderat hat der /die Hausmeister/ in Weisungsbefugnis und übt das Hausrecht aus. Diesen Personen steht ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu.

### III. BENUTZUNGSORDNUNG

- 3.1 Die Benutzungsordnung ist für alle Nutzer gültig.
- 3.2 Für alle Nutzergruppen muss eine verantwortliche Person über 18 Jahren bestimmt werden. Die Gruppen- und Veranstaltungsleitung ist für die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichten und Bestimmungen verantwortlich. Dazu gehören das Jugendschutzgesetz, das Versammlungsgesetz, die Polizeiverordnung, die Gema-Rechte sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften.
- 3.3 Schlüsselvergabe obliegt dem Ev. Pfarramt Ebhausen. Der Schlüsselempfang ist durch Unterschrift zu bestätigen. Ein Schlüsselverlust ist sofort dem Pfarramt zu melden. Alles Weitere regelt die Schlüsselordnung, die jeder Nutzer bei der Schlüsselübergabe ausgehändigt bekommt und durch seine Unterschrift anerkennt. Jede Gruppe ist selbst für das Öffnen und Schließen der Räume verantwortlich.
- 3.4 Jede Gruppe ist für das Herrichten des Gruppenraumes selbst verantwortlich. Nach der Veranstaltung ist der Raum aufgeräumt (inklusive besenreiner Fußboden) und ordnungsgemäß (ursprünglicher Zustand von Tischen und Stühlen) zu verlassen. Bestuhlungs- und Betischungspläne müssen eingehalten werden.
- 3.5 Bei Nichteinhaltung und eventuell notwendiger Nassreinigung nach Fremdveranstaltungen behält sich die Ev. Kirchengemeinde Ebhausen eine finanzielle Nachforderung vor.
- 3.6 Benutzende sind zu einer schonenden Behandlung der Räume, ihrer Einrichtung und des Zubehörs verpflichtet. Zur Befestigung von Dekorationen dürfen Ösen, Schrauben, Nägel etc. nicht in den Boden, die Wände, an Decken- oder Einrichtungsgegenständen angebracht werden. Das Bekleben der Wände und Holzverkleidungen ist untersagt. Eventuelle Beschädigungen sind unaufgefordert bei dem/der Hausmeister/-in oder dem Ev. Pfarramt Ebhausen zu melden. Kosten für die Beschaffung von Ersatz sowie Reparaturkosten tragen die Benutzenden.
- 3.7 Möbel, Geräte, Geschirr etc. des Gemeindehauses dürfen nicht ohne Absprache außer Haus gebracht werden.
- 3.8 Es ist darauf zu achten, dass mit Energie (Strom, Heizung, ...) sparsam umgegangen wird.
- 3.9 Speisen und Getränke sind vom Nutzer zu beschaffen. Sämtlicher Müll ist vom Veranstalter bzw. Verantwortlichen selbst zu entsorgen.
- 3.10 Eine Nutzung der Küche ist nur nach vorheriger Absprache und mit einer eingewiesenen Person möglich. Alle elektrische Geräte, außer den Kühlschränken, dürfen nur unter Anleitung und Aufsicht einer eingewiesenen und befugten Person benutzt werden. Die Kücheneinrichtung ist zu reinigen und aufzuräumen. Für beschädigtes oder abhanden gekommenes Geschirr, Besteck, ... muss Ersatz geleistet werden. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Inventarliste.
- 3.11 Anlieferungen können erst am Veranstaltungstag erfolgen.
- 3.12 Aufräumarbeiten müssen spätestens am Folgetag bis 10 Uhr erledigt sein (auch Getränke und sonstiges Mitgebrachtes!).
- 3.13 Im gesamten Gemeindehaus ist das Rauchen verboten.

- 3.14 Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuerähnlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase, Pyrotechnik etc. ist unzulässig. Ausnahmen können nur gestattet werden, wenn besondere Brandschutzmaßnahmen getroffen werden und die Hausmeisterin zugestimmt hat. Auch Dekorationen, Aufbauten etc. müssen den Feuersicherheitsbedingungen entsprechen und aus schwer entflammbar Materialien bestehen. Gänge, Notausgänge und Feuerlöscher dürfen nicht verstellt oder verhängt werden.
- 3.15 Das Mitbringen von Tieren ist untersagt.
- 3.16 Für Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.17 Fundsachen sind bei dem/der Hausmeister/-in abzugeben.
- 3.18 Sämtliche Veranstaltungen müssen in der Regel bis 23 Uhr beendet sein. Unzumutbare Lärmbelästigungen anderer Gruppen im Haus sowie der Nachbarn sind zu vermeiden (Nachtruhe ab 22 Uhr).
- 3.19 Die Gebühren für Fremdnutzung sind entsprechend der gültigen Gebührenordnung an die Ev. Kirchenpflege zu entrichten.
- 3.20 Die Nutzer sind zur Einhaltung der obigen Bestimmungen verpflichtet. Sie werden dem jeweils Verantwortlichen durch den/die Hausmeister/-in übergeben. Bei Nichteinhaltung kann die Überlassung der Räume widerrufen werden.

Die Ev. Kirchengemeinde Ebhausen wünscht allen Gemeindehausnutzern eine frohe und gesegnete Zeit mit vielen guten Gesprächen und Begegnungen in den Räumen des Ev. Gemeindehauses Ebhausen.

## GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE FREMDNUTZUNG DES EV. GEMEINDEHAUSES EBHAUSEN

### ERDGESCHOSS:

Martin Luther Saal	180,-- €	Nebenkosten (Okt.-April): 10,-- EUR
Paul Gerhardt Raum	45,-- €	Nebenkosten (Okt.-April): 10,-- EUR
Küche	55,-- €	Nebenkosten (Okt.-April): 10,-- EUR

### UNTERGESCHOSS:

Bistro	80,-- €	Nebenkosten (Okt.-April): 10,-- EUR
Biblos	50,-- €	Nebenkosten (Okt.-April): 10,-- EUR
Billi	30,-- €	Nebenkosten (Okt.-April): 10,-- EUR

Der **Stundensatz** für eingewiesenes Küchenpersonal oder die Hausmeisterin beträgt 25,-- €/ angefangene Stunde

Bei **Schlüsselübergabe** ist eine Kautions von 50,-- € zu hinterlegen. Diese wird bei Schlüsselerückgabe erstattet, wenn sich das Gebäude in einem sauberen und ordentlichen Zustand befindet.

Die **Vermietung** bezieht sich nur auf den Tag der Veranstaltung und den betreffenden angemieteten Raum. Nach vorherigem Übereinkommen kann der Bunker unter der Terrasse kostenlos mitbenutzt werden. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, ist eine rechtzeitige Absprache nötig.

#### Kontaktadresse Pfarramt:

Evangelisches Pfarramt Ebhausen  
Bei der Kirche 8  
72224 Ebhausen  
☎ 0 74 58/ 3 84  
☎ 0 74 58/ 98 55 78  
✉ Sekretariat@ebhausen-kirche.de

#### Kontaktadresse Hausmeister/-in:

Susanna Gross  
Lindenrain 18  
72224 Ebhausen  
☎ 0 74 58/ 5 37

#### Bankverbindung:

Evangelische Kirchengemeinde Ebhausen  
Raiffeisenbank Kreis Calw eG  
IBAN: DE92606630840170294005  
BIC: GENODES1RCW